

### Haushaltssatzung der Stadt Gemeinde Putgarten für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.231.600 EUR	1.231.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.225.000 EUR	1.230.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	6.600 EUR	700 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	6.600 EUR	700 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	6.600 EUR	700 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.066.200 EUR	1.065.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.072.700 EUR	1.078.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-6.500 EUR	-12.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	161.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	164.800 EUR	202.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-164.800 EUR	-40.800 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-315.600 EUR	-197.600 EUR

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v. H.	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

#### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,1 (2019) und 0,1 (2020) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2014 betrug 1.300.047,69 EUR

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 1.740.373,27 EUR

Da für die nachfolgenden Haushaltsjahre noch keine Jahresrechnungen vorliegen, können noch keine weiteren Aussagen über die Entwicklung des Eigenkapitals getroffen werden.

10.04.2019  
Putgarten, den



Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk der öffentlichen Bekanntmachung:

ausgehängt am: 16.04.19

abzunehmen am: 02.05.19

abgenommen am: 09.05.19

Der Haushaltsplan ist mit seinen Bestandteilen und Anlagen zu den Sprechzeiten im Amt Nord-Rügen einsehbar.